

## Die Gesellschaftsformen im Überblick

In Gesellschaften schließen sich Personen zusammen, um gemeinsam einen bestimmten Zweck zu verfolgen. Der Zusammenschluss kann in rechtlicher Hinsicht sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Von daher sollten Sie sich vor der Gründung umfassend informieren, welche Gestaltungsformen für Ihre Gesellschaft in Betracht kommen und welche Vor- und Nachteile sie jeweils mit sich bringen.

Zur Wahl stehen Gesellschaften, die als Körperschaften organisiert sind, und solche, die als Personengesellschaften bezeichnet werden.

Körperschaften sind selbstständige Rechtspersonlichkeiten, sog. juristische Personen, die über ihre Organe am Rechtsverkehr teilnehmen und über ein eigenes Vermögen verfügen, das für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet. Wer der Körperschaft im Einzelnen angehört, spielt rechtlich keine Rolle; ihre Mitglieder sind stets austauschbar.

Bei Personengesellschaften beruht der Zusammenschluss der Gesellschafter dagegen auf persönlichem Vertrauen. Den einzelnen Gesellschaftern kommt folglich eine größere Bedeutung zu. Jeder einzelne von ihnen bringt sich persönlich in die Gesellschaft ein, trägt zur Förderung des verfolgten Zwecks bei und haftet grundsätzlich auch mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten, welche die Gesellschaft eingeht. Haftungsbeschränkungen einzelner Gesellschafter können vereinbart werden. Das Vermögen der Gesellschaft steht allen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu.

Die Grundform der Körperschaft ist der rechtsfähige Verein, der entweder als Idealverein in das Vereinsregister eingetragen wird (sog. eingetragener Verein, e. V.) oder als wirtschaftlicher Verein die Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung erlangt. Darüber hinaus gibt es die eingetragene Genossenschaft (e. G.) und die sog. Kapitalgesellschaften. Bei letzteren bestimmt in erster Linie der Umfang der finanziellen Beteiligung - das eingebrachte Kapital - über das Maß der Mitbestimmung und die Verteilung der Unternehmensgewinne. Kapitalgesellschaften sind vor allem die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG).

Personengesellschaften sind die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und die Personenhandelsgesellschaften. Während letztere immer den Betrieb eines Handelsgewerbes bezwecken, kann die GbR jeden beliebigen Zweck verfolgen. Betreibt sie allerdings ein Handelsgewerbe, unterliegt sie automatisch den Regeln der Handelsgesellschaften.

Zu den Personenhandelsgesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Sie unterscheiden sich dadurch, dass bei der OHG alle Gesellschafter persönlich für Verbindlichkeiten haften, während bei der KG für einzelne Gesellschafter (die Kommanditisten) eine Haftungsbeschränkung besteht. Ist der (meist) einzige unbeschränkt haftende Gesellschafter einer KG eine GmbH (die juristische Person ist und damit Gesellschafter sein kann), so wird die Gesellschaft als GmbH & Co. KG bezeichnet.

Obwohl Personenhandelsgesellschaften über keine eigene Rechtspersonlichkeit verfügen wie Körperschaften, sind sie dennoch rechtsfähig, können also rechtliche Verpflichtungen eingehen und Rechte wahrnehmen.

Neben den genannten Gesellschaftsformen gibt es weitere, die sich jeweils in bestimmten Bereichen etabliert haben. Die Vertreter freier Berufe schließen sich beispielsweise in sog. Partnerschaftsgesellschaften zusammen; und in der Schifffahrt gibt es die Reederei. Auch wird in einem zusammenwachsenden Europa zunehmend auf

AdvoCall·i|l<sup>®</sup>

ESCH<sup>®</sup>

Dr. Esch und Kollegen  
Rechtsanwälte und Notar  
Kurfürstendamm 56  
10707 Berlin

Tel.: (030) 88 00 777-1  
Web: [www.dr-esch.de](http://www.dr-esch.de)

eigene europäische Gesellschaftsformen oder Gesellschaftsformen anderer europäischer Länder zurückgegriffen. So haben sich deutsche Unternehmen in den letzten Jahren vermehrt für die englische Private Limited Company (Ltd.) als Alternative zur GmbH entschieden, weil sie dieser einerseits in der Rechtsform ähnlich ist, andererseits aber so gut wie kein Mindestkapital bei der Gründung voraussetzt.

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.